Aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2021

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2021
Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2021 zu folgenden Themen beraten und beschlossen:

- Anfrage der Windkraft Schonach GmbH auf Verpachtung von Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit dem Windkraftprojekt Gomadingen-Eichart; die Anfrage wurde abgelehnt

- Grunderwerb zur Gestaltung einer neuen Ortsmitte; Beratung und Beschlussfassung zu den laufenden Grundstücksverhandlungen.

- Neubau eines Polizeipostens in der Gemeinde Engstingen durch das Land Baden-Württemberg; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Grunderwerbs / eines möglichen Grundstückstauschs mit dem Land

Immissionsschutzrechtlicher Antrag der Windkraft Schonach GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemarkung Gomadingen

Stellungnahme der Gemeinde Engstingen
Der Gemeinde Engstingen wurde seitens des Umweltschutzamts beim Landratsamt Reutlingen der umfangreiche Antrag der Firma Windkraft Schonach auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks auf der Gemarkung Gomadingen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Herr Fritsch von der Firma Windkraft Schonach war in der Sitzung und hat das Projekt ausführlich vorgestellt sowie Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Der Inhalt der Stellungnahme der Gemeinde wurde im Gemeinderat beraten und beschlossen. Unkritisch waren hierbei die Bemerkungen und Prüfaufträge der Gemeinde an das Landratsamt zu den Themen Abstände der Anlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung, Landschaftsbild und Sichtbeziehungen, Lärm und Schall, Schatten, Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen sowie Beteiligung und Information der Öffentlichkeit. Dem von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf für eine Stellungnahme wurde in diesen Punkten zugestimmt.

Diskussionsbedarf gab es hingegen zum Vorschlag der Verwaltung, eine mögliche Umzingelung der Gemarkung Engstingen mit Windkraftanlagen durch die Genehmigungsbehörde rechtlich prüfen zu lassen. Diesem Vorschlag der Verwaltung wurde seitens des Gemeinderates im Anschluss an die Diskussion schließlich ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Engstingen; Vorstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit von Frau Jennifer Janzen zu diesem Thema

Das Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ bei kommunalpolitischen Themen und Entscheidungen nimmt inzwischen immer mehr Raum ein und gewinnt damit auch an Bedeutung.

Im Rahmen des § 41 a GemO „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wurde dieses Thema 2015 auch in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg rechtlich fixiert und geregelt.

Seitens der Gemeinde Engstingen wurden in Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten in der Vergangenheit bereits anlassbezogene Veranstaltungen, Aktionen und Projekte zur Jugendbeteiligung durchgeführt, hierzu sollen folgende Beispiele genannt werden:

Diskussionsveranstaltungen in Schule, Rathaus und Jugendhaus vor den Kommunalwahlen 2019

Tag der Demokratie 2020 im Jugendhaus

Online-Veranstaltungen des Jugendhauses im Vorfeld der Landtags- und Bundestagswahlen 2021

Moderierte Online-Veranstaltung zur Jugendbeteiligung „Engstingen to go“ am 17.05.2021

Derzeit findet die Vorbereitung eines Beteiligungsprozesses für Kinder und Jugendliche zusammen mit der Freibühlschule und der Waldorfschule unter Moderation von Herrn Udo Wenzl, Systemischer Berater für Beteiligungskonzepte und Kommunen, statt.

Um das Thema in der Gemeinde Engstingen langfristig implementieren und strukturiert angehen zu können, konnte seitens der Gemeindeverwaltung Frau Jennifer Janzen für die Erstellung einer Bachelorarbeit zu diesem Thema gewonnen werden.

Frau Janzen hatte einen Praktikumsabschnitt im Rahmen ihres Studiums „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst) bei der Gemeinde Engstingen absolviert und dann eine entsprechende Bachelorarbeit zu diesem Thema zur Erlangung des Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ausgearbeitet.

Im Rahmen einer Befragung wurden 683 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren in der Gemeinde angeschrieben und gebeten, zu diesem Thema einen entsprechenden Online-Fragebogen auszufüllen. Insgesamt wurden 166 Online-Fragebögen vollständig beantwortet und konnten ausgewertet werden.

Insgesamt gaben rund 45 % der Jugendlichen an, dass Sie eher Lust an einer politischen Beteiligung haben, 43 % kreuzten „eher Nein“ an, die restlichen Teilnehmer haben hierzu keine Angabe ab.

Am zufriedensten waren die Jugendlichen mit den Angeboten im sportlichen Bereich, Verbesserungsbedarf gibt es im Bereich der weiteren Freizeitangebote.

Zudem konnte rausgefunden werden, dass Kinder und Jugendliche je älter sie sind, eher dazu bereits sind sich zu beteiligen und eine Beteiligung lieber öfter oder online gewünscht ist als regelmäßig, bzw. verbindlich. Ebenso ist die Benachrichtigung von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligungsmöglichkeiten ein wichtiges Thema, um über anstehende Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und Kinder und Jugendliche motivieren zu können.

Das von Frau Janzen erarbeitete Gesamtkonzept sieht insbesondere Befragungen, Jugendgespräche sowie ein Formular als „Ideenbox“ als geeignete Beteiligungsformate an. Ideen, Themen und Probleme könnten dann in einem Jugendforum diskutiert und konkrete Projekte hieraus erarbeitet werden.

Wichtig ist auch, die von Kindern und Jugendlichen hauptsächlich genutzten Informationskanäle in das Beteiligungskonzept richtig einzubeziehen.

Bürgermeister Mario Storz und die Mitglieder des Gemeinderates bedankten sich bei Frau Janzen recht herzlich für die hervorragende Arbeit und die vorgelegten Ergebnisse und Analysen.

Die Ergebnisse fließen bereits jetzt in die Planung des nächsten Beteiligungsprozesses ein.

Bericht zur Schulsozialarbeit an der Freibühlschule und der Grundschule Kleinengstingen

Im der vergangenen Sitzung des Gemeinderates haben Herr Huynh und Frau Imperato ihren Tätigkeitsbericht über die Schulsozialarbeit in den Jahren 2019 und 2020 vorgelegt und vorgestellt.

Nach dem das Jahr 2019 mit dem Beratungsangebot relativ normal verlaufen ist, hat das Thema Corona und die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Jugendlichen im Rahmen der Schulschließung des allgemeinen Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 einen großen Raum eingenommen.

Herr Huynh und Frau Imperato waren auch während dieser Zeit ständig für die Schülerinnen und Schüler erreichbar und wichtige Bezugspersonen bei Sorgen,

Ängsten und Konfliktsituationen.

Über „Challenges“ in den Sozialen Medien wie der Sport-Challenge, der Koch-Challenge oder der Musik-Challenge wurden Online-Formate zum Mitmachen für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Die Musik-Challenge wurde dabei sogar als beispielhafte Aktion im Rahmen des diesjährigen Deutschen Jugendhilfetags benannt.

Eindrücklich schilderten sowohl Frau Imperato als auch Herr Huynh zwei Fallbeispiele, die exemplarisch für den Hilfebedarf und den Bedarf an Zuwendung von Jugendlichen während der anhaltenden Corona-Krise standen.

Aber auch weitere Projekte standen und stehen regelmäßig an. Als Beispiele seien hier Präventionsprojekte zu Gefahren in Sozialen Medien, zu Alkohol, Sucht und Drogen sowie zum Thema Vorurteil und Toleranz genannt.

Bürgermeister Mario Storz und die Mitglieder des Gemeinderates bedankten sich Herrn Huynh und Frau Imperato für Ihre engagierte und verlässliche Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Freibühlschule und der Grundschule Kleinengstingen.

Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen, Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen

Einbringung des Themas in den Gemeinderat und Vorstellung möglicher Standorte

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 12.02.2020 mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen befasst und diesen einstimmig beschlossen.

Aussagen des Feuerwehrbedarfsplans zu einem neuen Feuerwehrhaus:

Im Rahmen der Untersuchungen und Analysen zur Erstellung dieses Bedarfsplans wurde festgestellt, dass die bisherigen Feuerwehrhäuser der Abteilungen Großengstingen (Baujahr 1956) und Kleinengstingen (Baujahr 1936) nicht mehr zeitgemäß sind und den gängigen DIN-Normen nicht mehr entsprechen. Ebenso wurde festgestellt, dass die Unterbringung in der Eberhardstraße, Großengstingen, sowie in der Schwefelstraße, Kleinengstingen, innerhalb der vorhandenen Wohnbebauung sehr beengt ist, vor allem in der Zu- und Abfahrtssituation.

Des Weiteren wurde seitens des Gutachters in Aussicht gestellt, dass bei einer technisch notwendigen Ersatzbeschaffung, ein neues Feuerwehrfahrzeug auf Grund der inzwischen weiterentwickelten Fahrzeugtechnik nicht ohne weiteres in den Garagen der vorhandenen Feuerwehrhäuser untergebracht werden kann.

Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt daher die Planung und den Bau eines neuen,

gemeinsamen Feuerwehrhauses.

Um im Einsatzfall die vorgegebenen Hilfsfristen für einen Standart-Brandeinsatz bzw. für eine Standart-Hilfeleistung einhalten zu können wurden entsprechende Einsatzgebiete zur Gebietsabdeckung anhand der vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser in Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlstetten definiert.

Bezüglich der Einsatzgebietsabdeckung empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan im Hinblick auf ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Abteilungen Groß- und Kleinengstingen einen möglichen neuen Standort in zentraler Lage in der Ortsmitte.

Erste Überlegungen zwischen Verwaltung und Feuerwehr:

Im Vorfeld zur Einbringung des Themas in den Gemeinderat hat sich die Verwaltung zusammen mit der Feuerwehr Gedanken über mögliche Standorte gemacht, welche die genannten Vorgaben erfüllen und an denen vor allem auch eine Flächenverfügbarkeit gegeben wäre.

Als mögliche Standorte wurden in diesem Zusammenhang der Festplatz entlang der Meidelstetter Straße sowie eine Fläche aus mehreren Grundstücken der Gemeinde in der „Neuen Ortsmitte“ entlang der Kleinengstinger Straße gegenüber dem REWE-Markt als potentiell geeignet identifiziert.

Seitens des Feuerwehrkommandanten a.D. Anton Hummel wurden diesbezüglich auf Grundlage der DIN-Norm bereits erste Skizzen zur Überprüfung der Machbarkeit im Hinblick auf die Grundstücksgröße an beiden Standorten erstellt.

Inzwischen wurde seitens der Feuerwehr auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Abteilungen (auch der Abteilung Kohlstetten) zu diesem Thema gegründet und es wurden bereits neu gebaute Feuerwehrhäuser in der Region besichtigt, beispielsweise in Bodelshausen oder in Schömberg.

Im Rahmen einer ersten Abwägung und Abstimmung der beiden Standorte zwischen Feuerwehr und Verwaltung wurden die jeweiligen Situationen vor Ort mit folgenden Ergebnissen analysiert und bewertet:

Standort Festplatz / Meidelstetter Straße:

Der Standort ist innerhalb der Empfehlung nach dem Feuerwehrbedarfsplan in der Ortsmitte integriert und über die Meidelstetter Straße ist die Erschließung des Standorts gesichert.

Eine Abfahrt der Einsatzfahrzeuge müsste in der Regel im Einsatzfall über die Meidelstetter Straße mit anschließender Kreuzung des Bahnübergangs und der Lange

Straße erfolgen.

Die Zufahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus müsste über die Kleinengstinger Straße und die Abzweigung zum Festplatz / Automuseum erfolgen, damit eine Anfahrt mit den abfahrenden Einsatzfahrzeugen kreuzungsfrei möglich wäre.

Die benötigten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde und bilden den Festplatz mit einer Größe von 10.029 m².

In der unmittelbaren Umgebung befindet sich die Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen mit entsprechender Ausfahrtssituation aus dem Festplatz in die Meidelstetter Straße sowie Wohn- und Gewerbebebauung.

Standort „Neue Ortsmitte“ / Kleinengstinger Straße:

Der Standort ist innerhalb der Empfehlung nach dem Feuerwehrbedarfsplan in der Ortsmitte integriert und über die Kleinengstinger Straße ist die Erschließung des Standorts gesichert. Die An- und Abfahrt an diesen zentralen Standort ist sowohl von Großengstingen als auch von Kleinengstingen her gleichermaßen gut und im Alarmfall sicher möglich.

Die Grundstücke gehören der Gemeinde Engstingen, bzw. ein Grundstück gehört der katholischen Pfarrgemeinde Großengstingen, von hier wurde bereits die Bereitschaft zum Verkauf signalisiert.

Somit würde an dieser Stelle insgesamt eine Fläche von 6.476 m² zur Verfügung stehen.

Entlang der Kleinengstinger Straße befindet sich in diesem Bereich Wohnbebauung sowie direkt gegenüber der REWE-Markt.

Zudem liegen die genannten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl II“ vom 16.10.2009, welcher an dieser Stelle Flächen für eine Bebauung im Mischgebiet und Flächen für eine Bebauung mit Gemeinbedarfseinrichtungen wie Rathaus, Feuerwehr und Mehrzweckhalle vorsieht. Im Rahmen der Planungen für eine Ortsmitte war demnach bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Standort für ein neues Feuerwehrhaus in diesem Bereich vorgesehen. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Im Rahmen der laufenden Überlegungen zur Schaffung einer „Neuen Ortsmitte“ wäre zudem der Neubau eines Feuerwehrhauses an dieser Stelle ein städtebaulich reizvoller und interessanter Teilaspekt.

Ebenso hätte der Standort zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Abteilungen Groß- und Kleinengstingen auch symbolisch einen überaus positiven

Charakter zur Versinnbildlichung des Zusammenwachsens der Ortsteile. Dies ist auch ein städtebaulich zentraler Aspekt der Ideen und Überlegungen für eine „Neue Ortsmitte“ zwischen Groß- und Kleinengstingen.

Stellungnahme des Hauptausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen:

Im Rahmen einer Sitzung des Hauptausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen wurde das Thema am 19.02.2021 beraten und diskutiert. Der Hauptausschuss hat sich nach einer regen Diskussion einstimmig für einen Standort im Bereich der „Neuen Ortsmitte“ / Kleinengstinger Straße, ausgesprochen.

Weiteres Vorgehen:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2021 erstmals mit dem Thema befasst und das weitere Vorgehen festgelegt:

Demnach soll in einem nächsten Schritt eine gemeinsame Klausurtagung zwischen Vertretern der Feuerwehr und dem Gemeinderat stattfinden, zu der auch der externe Expertenrat des Kreisbrandmeisters eingeholt werden soll. Im Anschluss daran soll dann seitens des Gemeinderates die Standortfrage entschieden werden, um einen konkreten Planungsprozess für den Neubau eines Feuerwehrhauses starten zu können. Eine kostenintensive Doppelplanung an zwei Standorten soll dadurch vermieden werden.

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Engstingen

Die kommunale Kindergartenbedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligte der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind. Das Ziel hierbei ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen und in der Kindertagespflege zu schaffen.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger.
Freie Träger sind in der Gemeinde Engstingen die katholische Pfarrgemeinde St. Martin Großengstingen, die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen und die Initiative für Waldorfpädagogik e.V..

In den letzten Jahren wurde das Angebot stetig weiterentwickelt. So wurde im katholischen Kindergarten St. Martin Großengstingen und im Gemeindekindergarten Kleinengstingen die Betreuung mit Krippenplätzen ausgebaut, im Evangelischen Kindergarten Berg, Großengstingen, wurde die Ganztagsbetreuung eingeführt.

Bestandsaufnahme aufgrund der Bedarfsplanung und weitere Fortschreibung

1. Gemeindekindergarten Kleinengstingen

Für den Gemeindekindergarten Kleinengstingen besteht eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen für Kinder im Alter über 3 Jahren (Ü3-Bereich) sowie einer Krippengruppe (U3-Bereich). Es werden für beide Altersgruppen verlängerte Öffnungszeiten sowie Ganztagesbetreuung angeboten. Das Platzangebot beträgt im Ü3-Bereich 45 - 50 Plätze, dies ist abhängig von der Belegung der Ganztagesplätze. Bei mehr als 10 Belegungen in der Ganztagesbetreuung reduziert sich das Platzangebot dieser Gruppe von 25 auf 20 Plätze. Auch besteht die Möglichkeit, Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufzunehmen. Diese Kinder belegen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 2 Kindergartenplätze. In der Krippengruppe werden 10 Plätze angeboten. Aktuell besuchen im Ü3-Bereich 44 Kinder den Kindergarten Kleinengstingen, die Krippengruppe wird von 6 Kindern besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden durch Neuaufnahmen und Eingewöhnungen die zum jetzigen Stand noch offenen Plätze belegt werden.
Im Kindergarten Kleinengstingen wird die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) in der Krippengruppe sehr stark angefragt. Auch im Ü3-Bereich sind alle Plätze verplant und es kommt hier zu einer Warteliste.

Die Gemeinde als Träger der Einrichtung sieht die Notwendigkeit, an diesem Standort das Angebot sowohl im Ü3- als auch U3-Bereich zu erweitern. Angedacht ist hier mittelfristig jeweils eine weitere Gruppe zu etablieren. Hierfür müssten am Kindergarten Kleinengstingen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen durchgeführt werden. Auch müsste das Personal um rund 5,7 Vollzeitstellen erweitert werden.

Durch die Erweiterung des Angebots könnten hier innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre im Ü3-Bereich 20 - 25 Plätze, im U3-Bereich 10 Plätze geschaffen werden.

Der Kindergarten Kleinengstingen soll in die Bedarfsplanung mit zwei Krippengruppen (Ganztagesbetreuung mit je 10 Plätzen) und drei Ü3-Gruppen (zwei Gruppen mit Ganztagesbetreuung und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) mit insgesamt 65 - 75 Plätzen aufgenommen werden.

2. Gemeindekindergarten Kohlstetten

Für den Gemeindekindergarten Kohlstetten besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit 22 Plätzen. Auch hier werden verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Zu beachten ist hierbei, dass Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zwei Plätze belegen.

Aktuell wird der Kindergarten Kohlstetten von 18 Kindern im Alter über 3 Jahren

besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die noch offene Plätze belegt werden. Aufgrund der derzeitigen starken Nachfrage nach Plätzen im Ü3-Bereich im Gemeindegebiet wurde durch die Verwaltung geprüft, ob im Kindergarten Kohlstetten Plätze geschaffen werden können. Durch Umstrukturierung der bestehenden Räumlichkeiten (u.a. Inanspruchnahme der Räumlichkeiten der Ortsverwaltung) könnten mit einem vertretbaren Aufwand die räumlichen Voraussetzungen für eine weitere Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit geschaffen werden. Es könnten 12 - 25 Betreuungsplätze geschaffen werden.
Der Personalschlüssel müsste um 1,4 – 2,4 Vollzeitstellen erhöht werden.

Der Gemeindekindergarten Kohlstetten soll mit einer altersgemischten Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) sowie mit einer Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.

3. Evangelischer Kindergarten Berg Großengstingen

Für den evangelischen Kindergarten Berg besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 22 Kindern und eine altersgemischte Kleingruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 12 Plätzen. Aktuell ist der Kindergarten mit 32 Plätzen belegt, dies entspricht 24 Kindern im Ü3-Bereich und 4 Kindern im U3-Bereich (doppelte Zählung). Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die noch offenen Plätze belegt werden.

Der Kindergarten Berg soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

Die evangelische Kirchengemeinde bietet an, sollte sich Bedarf an weiteren Krippenplätzen in Engstingen ergeben, im Kindergarten Berg, mit Unterstützung durch die Gemeinde Engstingen, bauliche und personelle Erweiterungen zur Einrichtung von Krippenplätzen vorzunehmen.

4. Katholischer Kindergarten St. Martin Großengstingen

Der katholische Kindergarten St. Martin wird derzeit mit einer Betriebserlaubnis für eine Regelgruppe mit 28 Plätzen, eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 20 – 25 Plätzen, sowie 2 Krippengruppen (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit) mit je 10 Plätzen für die Betreuung von unter 3-Jährigen geführt.
Alle Gruppen sind oder werden in den nächsten Wochen voll besetzt sein. Im Ü3-Bereich besteht zudem eine Warteliste.

Der Kindergarten St. Martin soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

5. Waldorfkindergarten – Initiative für Waldorfpädagogik e.V.

Der gemeindeübergreifende Waldorfkindergarten besitzt eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (je 24 Plätze), einer Ganztagesgruppe mit Altersmischung (ab 2 Jahre) mit verlängerten Öffnungszeiten (22 Plätze, bei mehr als 10 Kindern in GT: 20 Plätze), einer Krippengruppe mit 7 Plätzen (verlängerte Öffnungszeit) sowie einer betreuten Spielgruppe mit 10 Plätzen.

Aktuell wird der Kindergarten von 58 Kindergartenkindern (davon 18 Kinder aus Engstingen), 5 Krippenkindern (davon 2 Kinder aus Engstingen) und 5 Kindern (davon 3 Kinder aus Engstingen) in der betreuten Spielgruppe besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden noch weitere der offenen Plätze belegt werden, so dass hier insgesamt eine Belegung von 90 % (rd. 81 Plätzen) erreicht wird.

Die Initiative für Waldorfpädagogik meldet nach wie vor für den U3-Bereich folgenden Bedarf an: die bisherige Krippengruppe mit 7 Plätzen und die betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen soll durch 2 Krippengruppen mit Ganztagesbetreuung „umorganisiert“ bzw. erweitert werden. Hierfür ist der Neubau eines Krippenhauses geplant. Hierzu ist anzumerken, dass die letzten Rückmeldungen, die die Gemeinde dazu erhielt, darauf verwiesen, dass hier von Seiten der Initiative noch Klärungsbedarf zur Finanzierbarkeit und zur Flächenverfügbarkeit bestünden. Bei der Flächenverfügbarkeit besteht dahingehend noch Klärungsbedarf, da nach der vorliegenden Planungsskizze sich das geplante Krippenhaus auf eine private, landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher weiterhin vor, diesen Antrag zurück zu stellen, bis durch die Initiative für Waldorfpädagogik die Finanzierbarkeit und Flächenverfügbarkeit abschließend geklärt ist. Auch muss sich der Gemeinsame Ausschuss mit diesem grundsätzlichen Thema im Vorfeld befassen.

Bis dahin soll der Waldorfkindergarten mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

6. Tagespflege durch Tagesmütter e.V. Reutlingen

Derzeit werden 5 Kinder in Engstingen von 3 Tagesmüttern betreut. Weitere 9 Kinder aus Engstingen werden bei umliegenden Tagesmüttern betreut.

Die Gemeinde ist Mitglied des Tagesmüttervereins, dieser ist nach wie vor für die Gemeinde ein wichtiger Eckpfeiler in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie in der Ganztagesbetreuung und in der Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter.

Der Tagesmütterverein soll daher wie bisher mit seinem Angebot und seiner Kapazität in der Bedarfsplanung verbleiben.

Gesamtsituation

In der Gemeinde Engstingen stehen für den Bereich der Kindergartenkinder über 3 Jahren (Ü3) derzeit 224 Plätze zur Verfügung. Aktuell besetzt sind hiervon 197 Plätze. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die meisten der offenen Plätze belegt werden.

Für Kinder unter 3 Jahren (U 3) stehen 51 Plätze zur Verfügung, aktuell besetzt sind davon 44 Plätze. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die meisten der offenen Plätze belegt werden.

Das Betreuungsangebot durch die Tagesmütter e.V. Reutlingen deckt auch Zeiten ab, bei denen die Kindergärten keine Betreuung anbieten können.

Der Ü3-Bereich wird auf dem Gemeindegebiet derzeit noch abgedeckt. Es zeigt sich jedoch, dass das Betreuungsangebot des Waldorfkindergartens zum überwiegenden Teil von auswärtigen Kindern in Anspruch genommen wird. Die Mehrheit der Engstinger Eltern ist bestrebt, ihre Kinder in den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen unterzubringen. Dadurch entstehen bei diesen Einrichtungen Wartelisten, da nicht jede Nachfrage zeitnah abgedeckt werden kann.

Im U3-Bereich konnten bisher ausreichend Plätze bereitgestellt werden. Die Anfragen konnten entweder durch die Kindergärten oder in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern abgedeckt werden. Die Erweiterung des Betreuungsangebotes durch eine Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen wurde sehr gut angenommen. Ersichtlich wurde, dass hier weiterer Bedarf besteht. Diesem Bedarf soll mittelfristig durch die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen Rechnung getragen werden.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den freien Trägern durch die Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse, bestehend aus Vertretern der Gemeinde (Kindergartenausschuss) und der freien Träger, hat sich bewährt. Hier konnte in den vergangenen Jahren frühzeitig auf Entwicklungen reagiert und Veränderungsprozesse frühzeitig miteinander abstimmen werden.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, die Kindergartenbedarfsplanung wie vorgeschlagen fortzuschreiben und die einzelnen Einrichtungen wie beschrieben in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

Antrag der Fraktion Offene Grüne Liste auf Einrichtung eines Austauschs zur Situation

alter und älterer Menschen in der Gemeinde Engstingen sowie Antrag der Freien Bürger Engstingen auf Schaffung einer auf Ehrenamt basierenden Stelle einer/s Seniorenbeauftragten in der Gemeinde

Durch die Fraktion Offene Grüne Liste Engstingen wurde am 14.09.2021 bei der Verwaltung folgender Antrag eingereicht:
„Die Gemeindeverwaltung möge die mit dem Thema befassten Stellen, Institutionen und Personen zu einem Informationsaustausch einladen um Einschätzungen hinsichtlich einer zukünftigen Altenhilfe zu bündeln. Im Anschluss ist zu prüfen, ob im Rahmen einer Bürgerbeteiligung eine Zukunftswerkstatt „Gut alt werden in Engstingen“ eingerichtet werden soll.
Zur Vorbereitung und Durchführung sowie zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung sollen Frau Held-Gemeinhardt vom Landkreis sowie jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter aus den Wählervereinigungen /Fraktion – wenn dies von ihnen gewünscht ist – hinzugezogen werden.“
Stellungnahme der Verwaltung:
Der Antrag bezieht sich auf das Gemeindeentwicklungskonzept STRATEGIE 2035 und ist wohl auch im Zusammenhang mit dem Fachbericht des Landratsamts Reutlingen zum Thema „Altenhilfe und Seniorenarbeit in der Gemeinde Engstingen zu sehen. Dieser Fachbericht wurde von Frau Leonore Held-Gemeinhardt, Altenhilfefachberatung beim Landratsamt Reutlingen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2021 vorgestellt.
In der Präsentation von Frau Held-Gemeinhardt schlägt diese als mögliche Strategien die „Initiierung von [einem] runden Tisch „Alter und Pflege““ sowie eine „Zukunftswerkstatt „Gut alt werden in der Gemeinde Engstingen“ vor.
Der Antrag der Offenen Grünen Liste greift diesen ursprünglichen Vorschlag von Frau Held-Gemeinhardt entsprechend auf.
Seitens der Liste Freie Bürger Engstingen wurde am 12.11.2021 ein zusätzlicher Antrag zur Schaffung einer auf Ehrenamt basierenden Stelle einer/s Seniorenbeauftragten in der Gemeinde gestellt. Ein/e ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r soll zudem gemäß des Antrags der Freien Bürger zur zeitnahen Umsetzung und Weiterführung der zu erwartenden Ergebnisse und Anliegen aus dem runden Tisch, bzw. der Zukunftswerkstatt „Gut alt werden in der Gemeinde Engstingen“ beitragen.
Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat sowohl dem Antrag der Offenen Grünen Liste als auch dem Antrag der Freien Bürger Engstingen zugestimmt.

Abgabe von Brennholz, Festsetzung der Abgabepreise

Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80,- € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2021/2022 liegt weiterhin bei 80,- € je Raummeter.
Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.

Die Preise verstehen sich als Bruttopreis, d. h. diese beinhalten die Umsatzsteuer. Künftig muss die Gemeinde diese mit dem Zusatz „inkl. USt.“ ausweisen. Dies ist einer gesetzlichen Änderung geschuldet. Für die Umsatzerlöse der Gemeinde aus dem forstwirtschaftlichen Betrieb ist künftig keine
Pauschalbesteuerung mehr möglich, sondern ab dem 01.01.2022 gilt die Regelbesteuerung.
Im Umkehrschluss kann dies für die Gemeinde auch von Vorteil sein, da sie z.B. aus beauftragten Fremdunternehmerleistungen, entsprechend Vorsteuerbeträge geltend machen kann.

In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Zuletzt konnten im Jahr 2019 Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt werden. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie der Verkauf über Vorbestellungen. Hier lässt sich im Ergebnis festhalten, dass alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Für die Saison 2020/2021 wurde für die Versteigerung festgesetzt, den Anschlag für das Erstgebot auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes festzusetzen. Für die Einschlagsaison 2020/2021 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 63,- EUR je Festmeter Brennholz der Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Bereitstellung des Brennholzes aus dem Gemeindewald erfolgte wie in der Vergangenheit mit Poltern aus den Holzarten Buche / Ahorn / Esche / sonstiges Hartlaubholz. Das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes für Buche / Ahorn, abgerundet auf volle EUR, festgesetzt. Dies waren 59,- EUR je Festmeter.

Auch wurde festgelegt, dass falls unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, auf Vorbestellungen umgestellt werden kann. Der Abgabepreis beträgt dann 63,- EUR je Festmeter. Tatsächlich konnte in der vergangenen Einschlagsaison aufgrund der Corona-Pandemie keine Versteigerung durchgeführt werden.

Für die Einschlagsaison 2021/2022 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 63,- EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Verwaltung empfiehlt, im Falle der Versteigerung, das Erstgebot 2,- EUR unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes festzusetzen. Dies sind 61,- EUR je Festmeter. Auch hier verstehen sich aufgrund der gesetzlichen Änderung die Preise als Bruttopreise.
Sollte wiederum aus Pandemiegründen keine Versteigerung möglich sein, so wird auf Vorbestellung umgestellt. Der Preis hierfür beträgt 63,- EUR je Festmeter inkl. Umsatzsteuer.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80,- € je Raummeter inklusive Umsatzsteuer festgesetzt.

Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 61,- EUR je Festmeter Brennholz inklusive Umsatzsteuer für die Einschlagsaison 2021/2022 festgesetzt.
Wenn unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, kann auf Vorbestellungen umgestellt werden. Der Preis beträgt dann 63,- EUR je Festmeter inklusive Umsatzsteuer.